

der Anlage eines Gartens in künstlerischer Richtung heute an uns gestellt werden, völlig und unbedingt zu lösen! Daran mögen noch Jahrzehnte arbeiten. Wir getrauen es uns zwar nicht, aber der erste Versuch, der von einem dazu berufenen Genius gemacht wird, ist der allgemeinen Anerkennung sicher.

Man kann zwar nicht mehr sagen: es fehlt uns heutzutage an Anleitungen zur Beurtheilung und Anlage der Gärten und ihrer

Architekturen, wie an Regeln zur Verschönerung eines Landsitzes überhaupt. So lange aber die wahren Grundsätze der Kunst noch unentwickelt waren, liess es sich eher entschuldigen, wenn man immer nach englischen Zeichnungen, nach der „Landschaftsgärtnerei“ griff. Der Weg ist jetzt wenigstens angebahnt, worauf man durch sorgfältiges Studium nun weiter fortschreiten kann.

CHARAKTERISTIK DER VERSCHIEDENEN ANLAGEN UND GÄRTEN.

In der systematischen Eintheilung der vollendeten Gartenarchitektur haben schon die alten Architekten Doppeltes unterschieden: einmal die Anlagen um Residenzen und Fürstenschlösser, in und um grossen Städten und ihren öffentlichen Gebäuden, und dann die Anlagen um städtische und ländliche Privathäuser.

Einer ihrem Begriffe entsprechenden Charakteristik der Gartenanlagen müsste zuerst eine vollständige Geschichte der Gartenkunst vorausgehen und die Entstehung jeder der einzelnen Formen zeigen. Es müssen die Bedingungen studirt werden, unter welchen sie ihren Höhenpunkt erreicht haben, und es müssen die Ursachen gekannt werden, welche ein Sinken und den etwaigen Verfall hervorbrachten: kurz, es müsste der ganze Entwicklungsgang der Gartenkunst bei allen Völkern der alten und neuen Zeit dargestellt werden, um durch Vergleichung festzustellen, nach welchen Gesetzen eine jede der Anlagen sich entwickelt und entfaltet hat. Nachdem so umfassende Fachkenntnisse, wie die Geschichte der Gartenkunst, hier zu weit führen würden, müssen wir heute darüber hinweggehen und auf eine specielle Darstellung der Gärten aller Völker als ein Studium für sich verweisen.

Es gibt eine Grösse in der Natur, die alle Macht der Kunst nicht hervorbringen kann; z. B. eine Lage nahe am Meere oder auf einer Anhöhe, von welcher man weite Landschaften überschaut, bis weit in die Berge hinein, oder an einer Reihe schöner Wälder hinstreift, hinter deren Schatten grosse Wasserflächen hervorglänzen. Dort sind Lagen für Sommerschlösser, welche dann unstreitig eine Erhabenheit und Würde zeigen, die auf die hervorragende Persönlichkeit des Besitzers schliessen lässt, sobald sich zu dieser Lage noch eine gewisse Grösse und Ausdehnung hinzu gesellt.

Gärten bei Lustschlössern erfordern eine grosse Pracht und Ausdehnung. Sie müssen vielleicht auch Raum für grössere Ansammlungen des Publikums bieten, nicht allein bei Spaziergängen, sondern auch bei öffentlichen Festen.

Ein Garten in grösserer Entfernung von der Residenz kann aber schon weniger Umfang, weniger Reichthum und Pracht entfalten. Ein solcher Garten darf dann mehr von der freien Natur, weniger von den Bestrebungen der Kunst zeigen.

Die Anlagen um die grossen Sommerschlösser machen immer eine besondere, bestimmte Gattung aus und sind Parks der ersten Grösse. Park und Garten kann eigentlich durch keinen bestimmten Unterschied getrennt werden; und wenn es auch eine gewöhnliche Meinung ist, dass man unter Park überhaupt mehr Ausdehnung der Gegend, mehr freie, landschaftliche Natur, zu begreifen pflegt, so ist die Grenze zwischen Garten und Park doch kaum bestimmbar.

Alles, was die Natur in der Bildung ihrer Aussichten, in Wäldern, in einzelnen Baumgruppen, in Pflanzen und Blumen, in Rasen, in Seen und Wasserfällen, in Bächen und Flüssen Reizendes und Edles hat, Alles, was der Geschmack durch Anordnung, Verbindung, die Technik durch Bearbeitung erhöhen, was die Kunst der Bepflanzung, die Architektur und Sculptur zur Bebauung und Auszierung und zur Bestimmung der Wirkung mit allem Recht hinzufügen darf, das gehört in die Parks im eigentlichen Sinne des Wortes.

Das Wohngebäude, das Schloss, muss mit einem Garten umgeben sein, welcher mit der freien Landschaft der Umgebung möglichst contrastirt. Durch die architektonische Regelmässigkeit, durch die darin herrschende Eleganz und Bequemlichkeit muss eine solche Anlage als die Erweiterung des Wohngebäudes gelten, und bildet den richtigen Uebergang von der Architektur desselben in die freien Linien und Formen der umgebenden Natur. Hohe Terrassen mit Freitreppen, reiche Parterres in aller Farbenpracht, schattige Veranden, umrankt von allen möglichen Schlingpflanzen, Arkaden, Fontainen, geschmackvoll aufgestellte Sculpturen von künstlerischem Werth bilden den wohlthuenden Contrast gegen die ungezwungene Schönheit des umgebenden Naturparks.

Die Parks in diesem Sinne können in einem sehr ausgedehnten Umkreise, gleichsam eine Folge von kleinen Gärten oder bearbeiteten Gegenden in sich fassen. Es können darin ganze Flächen dem Nützlichen gewidmet bleiben.

Bei allen Einzelformen, die zur Bildung eines solchen Parks beitragen, ist allerdings die Auswahl und die harmonische Vereinigung zu einem Ganzen, die vornehmste Kunst. Es kommt hierbei auf die weise Ausscheidung alles Unpassenden, auf die Vereinigung der inneren Anlage mit den umliegenden Aussichten, auf die Einrichtung der Grenzen und auf die Benützung der Aussichten in die Landschaft an. Die Engländer haben uns in mehreren Orten mit vielem Geschmack angelegte Parks zum Muster gegeben, wie z. B. das Donnington-Castle in Berkshire, Summer-Castle in Lincolnshire, Sandbee in Yorkshire und vielen Andern.

Um grosse Städte und reiche Handelsplätze findet man sehr zahlreich eine eigene Gattung von Gärten, nämlich die sogenannten Privatgärten.

Die Parks verschönern eine Landschaft, die Gärten die Nachbarschaft der Städte. Besonders sind es reiche Handelsstädte, um welche sich diese Gattung der Anlagen entwickeln. Der Wohlstand erregt mit Recht sehr schnell die Begierde, sich durch einen grösseren Aufwand an Wohnung und Gärten auszuzeichnen. Man baut ein Landhaus in der Nähe der Stadt und pflanzt sich einen Garten. So entstanden nicht weniger aus Bedürfniss, als viel mehr weil es zum „bon ton“ gehörte, die meisten solcher Gärten.

Der gute Geschmack ist aber sehr selten im Gefolge des Reichthums. Der Hang zum Aufwand handelt wenig mit Ueberlegung, und sucht sich durch allerlei Mittel zu befriedigen. Er will Bewunderung erregen, er will durchaus übertreffen, wie vor einigen Jahren, wo die Börsenconjunctur gerade günstig war.

Man verschwendete in diesen Gärten kostbare Spielwerke, und glänzte im Prunk oft lächerlicher Verzierungen, aber überall erschien ein (zwar nicht vom Strafgericht vorgeladener!) Zeuge, der dann die Abwesenheit des Geschmacks anklagte. — Falconers, ein englischer Philosoph, sagte schon 1782: „Der Handel ist dem Geschmack gar nicht günstig. In allen Künsten, wo es auf Geschmack und die Fähigkeit ankommt, die Schönheit zu empfinden, hat man bei handeltreibenden Nationen, z. B. bei den Juden, weniger Talente bemerkt. Dieser Mangel an Gefühl des Schönen zeigt sich an

Gebäuden, Hausrath und Anlage der Gärten.“ Auch andere glaubwürdige Schriftsteller sagen uns, dass Werke des Geschmacks, z. B. bei den Chinesen, ebenso wie bei andern handelstreibenden Nationen, schwerfällig, schimmernd, mit Flitterstaat überladen und mit einem gesuchten unnützen Aufwand verbunden sind.

Um den Charakter, welcher Landhäusern und deren Anlagen aber wirklich zukommen soll, zu präcisiren, verdient zuerst die Lage besprochen zu werden. Es hängt sehr viel von ihrer Lage ab, wenn sie einen vortheilhaften Prospekt nicht allein für die Verschönerung einer Gegend, sondern als für sich Abgeschlossenes geben sollen. An den Ufern eines Flusses oder eines Sees, auf Anhöhen zwischen wellenförmigen Hügeln, auf sanften Abhängen hoher Berge gewinnen kleine Landhäuser mit ihren Gärten ein malerisches, reizendes Ansehen. Diese Lagen gewähren auch den Vortheil einer unterhaltenden Aussicht. Der Vortheil ist um so wichtiger, weil diese Gärten gewöhnlich keinen allzu grossen Bezirk umfassen. Die Aussicht auf die Landschaft, die überhaupt bei der Anlage eines Landhauses unentbehrlich ist, vergütet die Einschränkung und den Mangel an Besitz. Die Lebhaftigkeit, die Grösse, der Reichthum und die Mannigfaltigkeit der landschaftlichen Aussichten, wird, wo die Natur sie versagt, von keiner Macht der Kunst hervorgerufen.

Der eingeeengte Raum dieser Gärten erlaubt keinen Reichthum an Scenen. Die Gegend um ein Landhaus ist meistens von einem bestimmten, gewissen einfachen Charakter und diese Einfachheit muss bei Allem, was Kunst und Geschmack auf diesem Platze vornehmen, auch beibehalten werden. Alle Verschönerungen müssen sich nach dem natürlichen Charakter der Gegend richten.

Wird nun dieses Gesetz beobachtet, so hat der Besitzer die Freiheit in der Wahl seiner Gewächse, der Decorationen und Verzierungen, nur darf man nicht die Empfehlung einer bescheidenen Mässigung in der Auswahl der Verzierungen ausser Acht lassen. In den Anpflanzungen und Einrichtungen herrsche Geschmack, oft kann sich die Anordnung nicht einer freien Manier überlassen, sondern es erscheint zuweilen die Symmetrie geboten.

Es ist nichts so schwer, als einen Garten natürlich anzulegen, wo die Natur selbst ihren Beistand dazu versagt hat; und dies ist gewöhnlich auf Plätzen der Fall, wo kleinere Gärten bei Städten angelegt werden.

Ein besonderes Merkmal für diese kleineren Gärten besteht darin, dass sie mehr das Verfeinerte, das Geschmückte in einzelnen Theilen, das rein Architektonische und sorgfältig Bearbeitete zu zeigen haben, als die umfangreichen Parks. Die einzelnen Theile sind kleiner, weniger vervielfältigt, dem Auge näher gerückt, daher fallen ihre Mängel auch leichter auf. Durch Nettigkeit, „soignirt sein“ und Zierlichkeit müssen sich diese Anlagen und mit einigem Vorrecht auszeichnen.

Selbst mit dem Theil, welcher ganz allein dem Nützlichen bestimmt ist, kann sich ein gewisser Geschmack verbinden. Edle Fruchtbäume kann man in hübsche Gruppen setzen, man kann an den Obstbäumen den Weinstock binden, denselben von Stamm zu Stamm in Guirlanden leiten, man kann in den Zwischenräumen schöne Grasplätze bilden, man kann hier Wasserstücke vertheilen, man kann Laubgänge und Sitzplätze anbringen, kurz, überall kann der gute Geschmack Verschönerungen machen, ohne dem Nützlichen etwas von seinem Vorrechte zu entziehen.

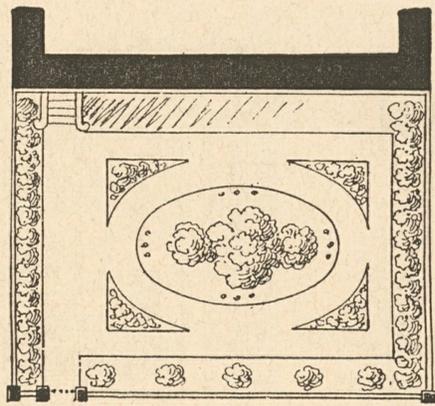


Fig. 21.

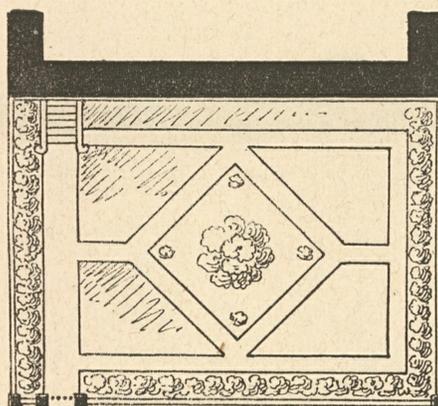


Fig. 22.

Bei keiner Anlage ist es leichter, die Natürlichkeit zu verfehlen, als bei jenen um Landhäuser und Villen. Man sieht hier oft Dinge, welche weder mit der Scene noch mit einem Garten überhaupt die geringste Verbindung und Wahrscheinlichkeit haben. Man glaubt einen Garten geschaffen zu haben und hat ein Gemenge von unharmonischen und fremden Theilen, oft bunt genug, aber ohne Geschmack und Interesse. Man hat oft Vasen, Statuen, Hütten, Kapellen, chinesische Lusthäuser, Volières, Bäder, Pavillons, Tempel, selbst Ruinen in einem Umkreis von hundert Schritten zusammen geworfen und sich eingebildet, ein herrliches Werk von Gartenarchitektur geschaffen zu haben.

Der Garten muss zum Landhause oder der Villa in einem vollkommen entsprechenden Verhältniss stehen. Die innere Einrichtung hängt selbstverständlich von den Bedürfnissen des Besitzers und seiner Familie, wie auch von dem Gebrauch ab. Wird das Landhaus das ganze Jahr bewohnt, so fordert es mehr Bequemlichkeit, als wenn es nur zu kurzen Besuchen geöffnet wird. Die Grösse des Hauses richtet sich nach dem Charakter und der Beschäftigung des Bewohners, wie auch nach der Grösse der Besitzung und nach diesem Unterschied liessen sich manche Abstufungen machen.

Die kleineren Gartenarchitekturen, welche diese Gärten zulassen, müssen von einer leichten, gefälligen und geschmackvollen Bauart sein. Hat der Garten ein schönes Landhaus, so darf sich ein Gebäude, welches bloss zur Verzierung, dem Vergnügen oder einer gartenmässigen Bestimmung gewidmet ist, durch keine erheblichen Vorzüge und Luxus auszeichnen. In einem kleineren Garten haben allerdings diese Baulichkeiten das Recht, Zierlichkeit und Nettigkeit zu fordern. Aber eine zu vielfältige Anwendung von Verzierungen beleidigt die Grundsätze des Geschmacks.

Ein Landhaus, eine Villa, selbst ein Pavillon, müssen nicht allein die vortheilhafteste Lage für die Aussicht, sondern auch durch Terrassen, Freitreppen, durch entsprechende Umkränzung mit Rasen und Gesträuchen und Blumenparthien eine genaue, bestimmte Verbindung mit dem Garten überhaupt haben.

Zur Bepflanzung wählt man vorzugweise nur Baumarten mit glatten Stämmen, und leichten abgerundeten Formen, vermeide aber eine zu häufige Verwendung von Nadelhölzern oder Coniferen, indem dieselben durch ihren steifen Wuchs, ihre Form und Farbe, einen Eindruck hervorbringen, welchen man doch sonst bei der Anlage eines heiteren Landhauses im Allgemeinen verbannt.

Die Blumen gehören nur in den geschmückten Theil eines Gartens, sie fordern die Hand ihres Freundes zu ihrer Pflege, passen daher gar nicht in die freien, oft Wildnisse ähnlichen Parthien eines Parks.

Die sogenannten Vorgärten sind bald eine Anlage der Nothwendigkeit, bald der Decoration oder Verzierung allein, oder von beiden zugleich.

An vielen Orten sind sie in Folge der Baugesetze der betreffenden Städte geboten, da die Front des Hauses nicht direkt an die Strasse grenzen darf, sondern durch einen kleinen Garten getrennt sein muss, welches, abgesehen von den vielen Vortheilen, die eine solche Anlage durch die Abhaltung des Staubes, des geringeren Strassenlärms und der Nettigkeit überhaupt gewährt, von einer wichtigen Bedeutung für das Aussehen und der ästhetischen Wirkung einer Strasse ist.



Die Vorgärten müssen aber immer in einem streng architektonischen Styl ausgeführt werden und in demselben darf wegen der Nähe des Hauses und der Strasse durchaus kein landschaftlicher Charakter Platz greifen. In den meisten Fällen sind die Vorgärten mangelhaft und unpassend angelegt. In England wird die grösste Sorgfalt darauf verwendet und wir geben in folgenden Beispielen Fig. 21, 22, 23, 24 einige solcher kleinen Anlagen, wie sie von M^s Rutger in London ausgeführt sind, und sich durch ihre reine soignirte Erhaltung, wie correcte architektonische Form besonders auszeichnen.

Der Zweck muss die ersten Regeln angeben, nach welchen ein Vorgarten angelegt werden soll, denselben müssen gärtnerische Rücksichten ganz untergeordnet werden und die Mode hat darin einen ganz unberechtigten Einfluss. Durch Ueberladung und Unnatürlichkeiten haben sie nur zu oft den Eindruck des Kleinlichen hervorgebracht. Vorgärten sollen Blumengärten in dem wahren Sinne der Bedeutung sein.

In grösseren Städteanlagen wird ein Garten, der als öffentlicher Spaziergang dient, mit dem Namen Volksgarten, Stadtpark, belehnt. Eine grosse Stadt muss einen oder mehrere solcher Plätze unbedingt haben. Eintheils sind sie eine vorzügliche Zierde der Städte, wenn sie entsprechend angelegt, mit Baumpflanzungen, schönen Rasen, Springbrunnen selbst Monumenten geziert und von Alleen und schönen Gebäuden umgeben sind.

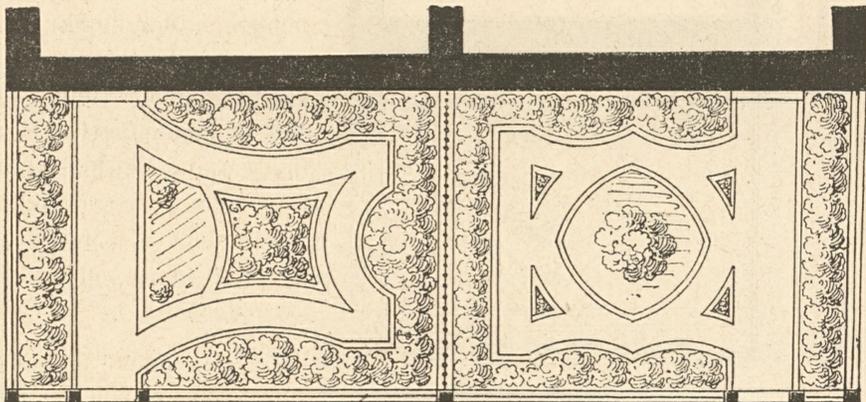


Fig. 23.

Ausser diesen Plätzen kann eine weise Gemeindevertretung bald nahe an den Linienwällen oder vor den Thoren besondere Plätze für den Spaziergang des Publikums einrichten und solche Anlagen sind als ein wichtiges Bedürfniss für die Stadtbewohner zu betrachten.

Schatten ist zu allen Stunden nothwendig — an einen öffentlichen Garten stellt ein Fremder, ein Kranker, ein Mineralwassertrinkender, ein Geschäftsmann, eine Kindsfrau, ein Stelldicheinsuchender, jeder für sich seine Bedingungen, so dass es bei einer solchen Anlage schwer fällt, allen Anforderungen gleichzeitig zu entsprechen. Zur Bepflanzung passen nur einheimische Bäume. Die Wege müssen breit und bequem sein. Gerade Alleen verdienen den Vorzug. Die ganze Anordnung ist von der besondern Bestimmung des Ortes abhängig. Man will sich finden, sich sehen, mit einander herumwandeln, sich unterhalten.

Bequeme Gänge in einer geraden Linie stimmen diesen Absichten allerdings mehr zu, als lauter schmale, sich immer krümmende Wege. Doch kann ein Volksgarten von grösserer Ausdehnung auch bogenförmige Wege in Baumparthien und Gebüschen enthalten und er bedarf sie vielleicht zur Abwechslung.

Bänke, Ruhesitze, müssen in bequemen Entfernungen und erforderlicher Anzahl an entsprechenden Stellen angebracht sein. Laubengänge, gedeckte Veranden und Schutzhäuser gegen Regen und Gewitter gehören in die Anlage eines Volksgartens. Bauliche

Anlagen dieser Art müssen von einer einfachen, leichten geschmackvollen Construction sein. Auch fordern Volksgärten häufig noch Baulichkeiten, worin Erfrischungen gereicht werden; Musik darf auch nicht fehlen und man kann daher Musikpavillons anlegen, deren Architektur zur Zierde der Anlage gereicht.

Kostbare Kunstwerke, feine Verzierungen und seltene Gewächse gehören nicht in Anlagen dieser Art; doch lassen sich hierin Denkmäler für verdienstvolle Leistungen, Wohlthäter oder ereignissvolle Begebenheiten an geeigneten Stellen mit vortheilhafter Wirkung anbringen. Nur keine Urnen, noch andere Monumente des Schmerzes gehören in Volksgärten.

Einrichtungen, welche Begriffe und Empfindungen von Ordnung, von Schicklichkeit, von Schönheit verbreiten, Baulichkeiten und Gartenanlagen, die dazu beitragen, sind in grossen Städten nicht weniger nothwendig, als Erziehungsanstalten und gute Lehrer.

Neben den bezeichneten Verschönerungen könnte ein Volksgarten von grösserer Ausdehnung auch Plätze enthalten, welche zunächst noch der wissenschaftlichen Kenntniss der Pflanzen gewidmet sind. Die Pflanzenkenntniss ist jedem Erdenbürger nützlich, dem Adel, dem Reichen, der Güter besitzt und dem Landwirthe unentbehrlich. Sie beschäftigt uns auf einsamen Spaziergängen und auf Reisen und macht uns jedes Feld, jede Wiese, jeden Wald durch die Bekannten, die wir da finden, interessant.

In den abgelegenen Gegenden eines Volksgartens können auch Plätze zu mancherlei Spielen und Leibesübungen angelegt, ent-

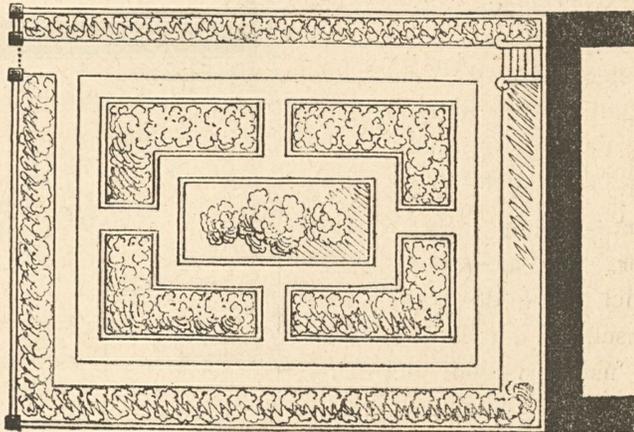


Fig. 24.

sprechend bepflanzt und beschattet und mit Geschmack verziert werden.

Die Gärten, welche bei Gesundheitsbrunnen und Heilbädern angelegt werden, verdienen wegen ihres besondern Charakters ebenfalls erwähnt zu werden. Dieselben sind von ihrer Bestimmung abhängig.

Trotz des Eigensinnes, welchen die Natur an solchen Orten oft zu zeigen pflegt, muss man doch bei der Anlage auf bequeme Spaziergänge, auf freie Plätze zur Versammlung, zu gemeinschaftlichen Belustigungen, zur Ruhe im Schatten sein Hauptaugenmerk richten.

Solche Anlagen müssen frei und ungehindert über ihre Grenzen schauen und diese sich allmählig in die umliegende Gegend verlieren.

Gerade breite Alleen, besonders in der Nähe der Curhäuser, der Brunnen- und Badehäuser, sind empfehlenswerth. Diese Alleen können mit erweiterten, doch immer beschatteten Plätzen, wie auch mit gekrümmten Wegen an den Seiten wechseln.

Die Verbindung von Bäumen, Sträuchern und Blumen, die Abwechslung der schattigen und offenen Plätze mit frischen grünen Rasen, die Laubengänge, Pergolas, Wandelbahnen und Ruhesitze, müssen einer solchen Anlage die blühende Heiterkeit der Natur geben, um auch den erforderlichen hygienischen Einfluss zu üben.

Die Gebäude, die in den Anlagen eines Curortes nicht nur zur Bequemlichkeit, sondern auch zur Verschönerung beitragen, sind Musikpavillons, Cursalons, Restaurationen, Cafés, Wandelbahnen etc. Sie sollen alle in reinen schönen Formen gebaut, charakteristisch verziert und entsprechend umpflanzt sein, um sodann eine Reihe von anmuthigen Bildern zu erzeugen. Doch die nothwendigsten Gebäude in einem Curorte sind jene, welche zur Wohnung der Curgäste, als Trink- oder Bade-Hallen dienen.

Ein grosses Gebäude, worin alle oder doch sehr viele Curgäste neben einander wohnen, hat die Unbequemlichkeit eines öffentlichen Hôtels und selbst noch andere Ungemächlichkeiten. Doch wenn schon so ein Gebäude errichtet wird, so muss darin besonders für gute Absonderung der Wohnzimmer, für grosse Reinlichkeit und frische Luft gesorgt werden. Solche Gebäude müssen selbst in den oberen Stockwerken, Terrassen, Gallerien und Balkone haben, und im Ebenerd vornehmlich mit Arcaden oder Veranden umgeben sein, die selbst zum Spaziergehen im Regenwetter dienen und in einem Curorte oft ein wichtiges Bedürfniss werden.

Das Brunnenhaus als Hauptobjekt soll in einer edlen, einfachen Architektur erscheinen. Der Anstrich sei nicht blendend weiss, sondern von einer sanftgemilderten, doch nicht kalten Farbe. Eine herumlaufende Bepflanzung von Sträuchern, gibt die passende Verzierung.

Bei dem öffentlichen Badhause ist die innere zu seinem Gebrauch erforderliche Bequemlichkeit massgebend, doch muss sich die Aussenseite durch eine schöne Form und durch einen Charakter, welcher seine Bestimmung ankündigt, auszeichnen.

Zu den Bedürfnissen eines Curortes gehört noch, dass er mancherlei Spazierwege in die umliegenden Gegenden, zum Gehen, Reiten und Fahren jener Curgäste bietet, welche eine längere und stärkere Zerstreung suchen.

Noch einer ganz eigenthümlichen Anlage müssen wir speciell erwähnen, welche die Verschönerung eines ausgedehnten landschaftlichen Besitzes umfasst, und unter den Namen verzierte Maierei, ferme ornée oder verschönerter Landsitz von vielen Gartenarchitekten ausführlich behandelt wurde.

Es war eine unbedingte Folge, nachdem die Regeln und Grundsätze der Gartenarchitektur sich mehr und mehr Geltung verschafften, dieselben nicht allein auf das verhältnissmässig kleine Stück Land, Garten, sondern auch auf die umliegenden Plätze allmählig auszudehnen. Man bemerkte, dass alle Theile eines Landgutes eines gewissen, bescheidenen Schmuckes fähig sind. Einzelne, vielleicht zufällige Verschönerungen der Kunst, ergaben sehr schnell, dass man solche Verschönerungen in Ansehung des wirtschaftlichen Betriebes ganz gut ausführen kann, ohne im geringsten dem Nützlichen Eintrag zu thun.

Die Verschönerung und der gute Geschmack der ländlichen Bauweise fing besonders in England an, sich der Maierhöfe, der Pächterwohnungen, überhaupt aller zur Landwirthschaft gehörigen Gebäude zu bemächtigen.

Gut angelegte Wege, welche Bequemlichkeit und eine gewisse Schönheit vereinigen, sind die ersten Zeichen eines anmuthigen Landsitzes. Sie werden, da sie in allen Gegenden des Besitzes herum führen, eine weit grössere Mannigfaltigkeit und selbst eine gewisse Schönheit, welche die vermehrten Aussichten darbieten, eher als der Garten oder Park selbst hervorbringen.

Der rationelle Betrieb einer Landwirthschaft erfordert schon an und für sich gut angelegte Wege, welche die Verbindung der einzelnen Theile schnell und leicht vermitteln. Die Bequemlichkeit, die Reinlichkeit und eventuelle Schönheit sind Vorzüge, welche

A b e l, Gartenarchitektur.

für sie sprechen. Bequeme, ordentlich geführte Feldwege sind die geringste Anlage bei einem Landgut. Eine Besetzung, wenn sie selbst nicht andere Verschönerungen hat, sollte wenigstens keine vernachlässigten Wege zeigen. Man kann diesen Wegen eine solche Umpflanzung geben, bei welcher sich das Angenehme mit dem Nützlichen verbindet.

Es ist leider ein Vorurtheil unserer meisten Landwirthe, dass diese Verschönerungen den Ertrag des Besitzes schmälern, während sie doch bei wohl überlegter Anlage, selbst dem gewinn-süchtigen Pächtergeist entsprechen dürften.

Die architektonischen Anlagen, welche sich auf Feldthore und Brücken hier beschränken, können nichts von der geschmack-vollen reicheren Ausstattung fordern, wozu sie in ausgebildeten Gartenanlagen berechtigt sind, sondern verlangen eine solide aber sehr einfache Bauart.

Feldthore, Eingänge in Pflanzungen, Baumgärten und Wiesen, müssen sich durch Leichtigkeit und landmässige Zierde von dem Parkthore unterscheiden und fordern unbedingt einen lichten weissen Anstrich, keine grellen Farben.

Ebenso ist es mit den Brücken. Eine rohe, aus unbehauenen Stämmen und Baumästen hingeworfene Brücke, passt nur für die wilde Gegend eines Waldbaches; eine gemauerte Brücke ist der Zugang in ein Dorf oder eine Mühle, während eine licht oder weiss angestrichene, aus Holz construirte Brücke mit hübschem, Geländer, sicher die Nähe einer reinlichen Maierei ankündigt.

Die herrlichsten Landsitze wurden im Laufe unseres Jahrhunderts vernachlässigt. Heute beginnt aber der Geschmack an den Verschönerungen sich schon mehr und mehr zu verbreiten. Die Grossgrundbesitzer fangen an, ihre Besitzungen zu lieben und den Zerstreungen der Stadt vorzuziehen. „Der Reichthum, der sonst nur die unnütze Pracht und die Verschwendung in den Grossstädten unterhielt, muss nun zu seiner wahren Quelle wieder zurückkehren, den nützlichen Landmann ernähren, glückliche Familien vermehren und fruchtbare Pflanzungen schaffen; dadurch erweitern sich die Vortheile des Landes für den Besitzer und beglücken mit ihrem Genusse noch die ferne Nachkommenschaft“, so sagte schon Hirschfeld zu seiner Zeit.

Die Gebäude einer Landwirthschaft, als Viehställe, Scheunen, Vorrathshäuser, Milchhäuser, Geflügelhäuser, können in entsprechenden Lagen und Entfernungen von einander angelegt werden. Sie müssen mit einer zierlichen Einfachheit erbaut sein und können mit Gruppen von Bäumen und Sträuchern malerisch umpflanzt werden. Das Grün und die belaubte Umkränzung, woraus sich die Gebäude hie und da schöner hervorheben, erfreuen unstreitig das Auge. Die Engländer sagen ganz richtig: Der Schatten der Bäume erquickt zugleich den Arbeiter und das Vieh. Leider findet man die meisten Maierhöfe baumlos, und es wäre die entsprechende Umpflanzung der Wirtschaftsgebäude nicht allein malerisch, sondern alle die angeführten Gebäude würden sicher zwischen Baumgruppen, Wasseranlagen und Brücken auch als ein wohlgeordnetes Ganzes erscheinen. Man muss hier das Vergnügen nur in den Wohlthaten der Natur aufsuchen. Fruchtbaumpflanzungen sind bei einer landwirthschaftlichen Anstalt ein wichtiges Erforderniss und geben überhaupt einem Lande eine augenscheinliche Erweiterung der Cultur und des Handels.

Nicht weniger als die Obstbaumpflanzungen gehören auch die Gärten für die Anzucht der Gemüse in das Bereich der Landwirthschaft. Hier hat zwar die Nutzbarkeit die Oberhand, welche jeden Versuch von Verschönerung in einem Küchengarten ausschliesst und dennoch können diese Anlagen sehr passend mit einem ansehnlichen Park, der Maierei, der Feldwirthschaft verbunden werden, nur darf der Uebergang nicht plötzlich sein.



In ausgedehnten Besitzungen bilden auch die Thiergärten sehr interessante Theile. Diese können zwar als eine besondere Gattung von Gärten angesehen werden, als eine eigene Art, welche von den anderen Anlagen eines Landgutes unabhängig ist. Aber immerhin sind ausser den Vortheilen, welche die Erhaltung des Wildes gewährt, auch die landschaftlichen Anlagen und Verschönerungen, deren ein Thiergarten fähig ist, hinlänglich angehan, um sie zugleich zu Gegenden des wahren Vergnügens zu machen.

Der Nutzen eines Thiergartens ist durch die Vortheile gegen das Ueberlaufen des Wildes und gegen die Verwüstungen an bebauten Feldern allein schon ein sehr beträchtlicher.

Ein Thiergarten erfordert eingefriedigte Grenzen, sicheren Schatten, hinlängliche Nahrung und Wasser für das Wild, sowie Schutz im strengen Winter. Dies letztere wird durch sogenannte Wildhäuser erreicht, welche trocken, warm, niedrig und mit Stroh oder Rohr gedeckt, erbaut sein sollen. Die Bauart muss höchst einfach und ungeziert, alles roh, nachlässig, wie vom Zufall zusammengesetzt, erscheinen. Keine angestrichenen Thüren, keine Imitationen sollen sich bemerkbar machen. Die sogenannten Rustikbauten aus rohen Baumstämmen, sind vielleicht nur einzig hier am Platz.

Die Anpflanzungen in einem Thiergarten müssen den natürlichen Charakter der Gehölze und Waldungen an sich tragen. Das Zierliche, Abgemessene würde hier nur einen sehr seltsamen Contrast hervorrufen. Grosse Baumparthien, wilde, unregelmässige Massen, dicht in einander verwachsenes Gebüsch auf Wiesen und freien Rasenplätzen in Gruppen vertheilt sind die Anpflanzungen, welche nach dem Beispiel der Natur hier den Vorzug verdienen. Zwischen den Pflanzungen, Wäldern und Dickichten müssen sich bald Fusssteige, bald Wege zum Fahren und Reiten hindurchziehen. Dadurch wird eine solche Anlage zu der anmuthigsten Promenade.

Der natürliche Charakter eines Thiergartens oder Wildparks darf nie durch eine Ueberladung mit Werken der Kunst gestört werden, Einsamkeit und die Wildniss der Natur wären seine Merkmale. Solche Thiergärten sind nicht mit jenen zu verwechseln, wie man sie heute in grossen Städten anlegt und die eigentlich Menagerien sind, welche selbstverständlich andere Charaktere bedingen, als jene.

Weingärten kündigen Cultur und Fröhlichkeit an und der alte Hirschfeld sagt davon: „Bei dem Anblick von mit Weingärten versehenen Landschaften, nimmt gerne jeder Freund der Natur und des Lebens seinen Antheil.“

Allein die Weinstöcke und Weinpflanzungen ergötzen in Folge ihres monotonen Charakters sicher nicht; um so weniger als ein Weingarten eigentlich keine fremden Pflanzungen verträgt. Hingegen sind Bogengänge oder Rebenlauben eine Verschönerung, welche an den Wegen hinführend, ein sehr freundliches Bild geben. Und um diesen Weinlauben eine häufigere Anwendung zu sichern, haben auch sie dieser kurzen Erwähnung hier gewiss verdient.

Entsprechend angelegte Landsitze gehören zu den wohlthätigsten Verschönerungen eines Landes, zwar sind sie bei uns zu Lande noch nicht so zahlreich und so allgemein wie in England, indessen gibt es hin und wieder doch schon schätzbare Muster, die zu einer Nachahmung anleiten könnten.

Wenn man Alles voraussetzt, was bei der Wahl eines Platzes für einen Garten schon aus dem gewöhnlichen Gartenbau her bekannt ist, als z. B. ein fruchtbarer Boden für die Pflanzungen, Nähe des Wassers u. s. w., so bleiben doch einige Vorschriften noch zu berücksichtigen.

Eine natürlich schöne Gegend erleichtert die Mühe und verringert die Kosten der Anlage. Sie erhöht durch die Aussichten die

Wirkung und die Eindrücke. Die Aussichten sind nie reizender, als wenn sie von einem Orte, der an und für sich schon angenehm und schön ist, betrachtet werden.

Die „Landschaftsgärtner“ hatten die Anwendung der Aussichten ebenfalls übertrieben. Aus allen Theilen einer Anlage dürfen dieselben nie vor Augen liegen, weil dadurch die Wirkungen der Gartenparthien verloren geht. Die Aussichten sind zu schliessen und zu öffnen, bald in der einen oder andern Weise abzuändern und müssen in eine Uebereinstimmung mit dem Garten gebracht werden. Man muss bei der Anlage der Gartenparthien auf den Charakter der Nachbarschaft Rücksicht nehmen, denn es ist leichter, den Garten nach der umgebenden Landschaft, als die Landschaft nach dem Garten zu richten. Letzteres ist zwar in England öfter gewaltsam geschehen.

Die Grösse des Terrains bestimmt eigentlich die ganze innere Einrichtung der Anlage und ist unbedingt dabei eine Ausdehnung nach allen Seiten einem langen, schmalen Grund vorzuziehen.

Der natürliche Charakter einer Gegend, die man in eine Gartenanlage umgestalten will, ist sorgfältig zu studiren, um allen nur möglichen Gebrauch der Bodenverhältnisse machen zu können. Das ewige Einerlei unserer Gärten gibt wohl Zeugniß von dem Verstoss, welchen Architekten und Gärtner begehen, wenn sie die Rücksichten der Terrainverhältnisse bei dem Entwurfe vernachlässigen. Man darf den Plan eines Gartens nicht nach einem Modell, das gefallen hat, entwerfen, ohne auf die besondere Beschaffenheit der Gegend Rücksicht zu nehmen, und wo man baut und pflanzt, in der Absicht zu verschönern, erzwingt man dann seltsame Verunstaltungen.

Es ist Aufgabe eines Gartenarchitekten, die angestammten Fehler eines Platzes ohne zu weit gehende Sorgfältigkeit zu verbessern oder zu verbergen, und man kann nicht oft genug erinnern, dass man sich vor unnöthigen Verwüstungen der natürlichen Gegenstände, die sich an einem Orte vorfinden, sehr zu hüten hat. Wir wurden schon öfter auf Plätze gerufen, wo der Besitzer mit Freude uns mittheilte, er habe bereits Alles wegräumen lassen, was sich von Bäumen und Sträuchern auf dem Platze vorfand, um ein recht günstiges Terrain für die neue Anlage zu schaffen.

Sehr Vieles, welches als Hinderniss oder Ueberfluss den ersten Augenblick erscheint, lässt sich bei näherer Betrachtung geschickt verwenden. Ein Baum, der vielleicht schon mehr als ein halbes Jahrhundert zu seiner Entwicklung brauchte, wird oft einer Kleinigkeit wegen, der Laune eines Gärtners geopfert. Man darf aber diese Bemerkung nicht missdeuten. Alles, was eine angenehme Wirkung merklich stört, Alles, was der wirklichen höheren Verschönerung entgegentritt, oder gar Widersprüche erzeugt, Alles dies haue man unbedingt weg. Nur ohne einer solchen Nothwendigkeit verderbe man nichts.

Die Natur hat, den ewigen Gesetzen der Mannigfaltigkeit folgend, Landschaften von den verschiedensten Charakteren gebildet und scheint sogar auf die verschiedenen Neigungen und Geschmacksrichtungen der Menschen Rücksicht genommen zu haben. Die früheren Gartenkünstler unterschieden daher angenehme, muntere, heitere, melancholische, schwermüthige und noch viele andere Charaktere der Anlagen. Bestimmte Grenzlinien dieser Grade lassen sich aber nicht bezeichnen. Zufälligkeiten bewirken nur zu oft, dass man sich vergebens bemühen würde, diese Abänderungen unter einer bestimmten Ordnung aufzuzählen.

Die Natur muss einer Gartenanlage nur den Charakter des Angenehmen geben, und die Kunst ist berufen, diesen Charakter zu verstärken. Die Mittel sind die mancherlei Arten von baulichen Anlagen, Fontainen und Statuen.

Wo die Natur in der Bildung des Bodens Abwechslung versagt hat und nichts wie eine Ebene liefert, dort kann der Gartenarchitekt mit seiner ganzen Einbildungskraft, die etwaigen Mängel

einer solchen Lage verbessern. Durch entsprechende Pflanzungen, Anlagen von Blumengärten und Wasserstücken, durch gut angebrachte Aussichten auf ein hübsches Gebäude, auf ein Dorf, auf eine Kirche u. s. w., kann man die Ebene in einen angenehmen Garten umgestalten. Eine solche Situation kann sehr schwer durch fließendes Wasser belebt werden, daher grosse Bassins und Teiche, freie, reich verzierte Parterres und Rasenflächen, gut gepflanzte

Gruppen von Bäumen und Buschwerk, Laubengänge und Pergolas das Meiste zur Verschönerung beitragen werden.

Der Gartenarchitekt muss seine Phantasie mit schönen Bildern bereichern, und in Anlagen, wo sie ganz in ihren Reizen eingehüllt sind, der Natur ablauschen. Hilfsmittel sind correcte Zeichnungen, und diese unterstützen und beleben die Einbildungskraft mehr, als alle Schilderungen und weitläufigen Gartenbeschreibungen.

STRASSEN.

„Die Kultur eines Landes und den weisen Sinn seiner Vertretung erkennt man an den wohlangelegten Landstrassen.“

In früheren Zeiten, als noch keine Eisenbahnen das Reisen und den Handel förderten, vermittelten die Landstrassen allein die Verbindung unter den einzelnen Theilen des Reiches und hatten eine erhöhte Bedeutung. Aber auch heute verdienen die Landstrassen einer eingehenden Berücksichtigung, besonders als Zufahrt vom Stationsplatz zum Herrenhaus. In verschiedenen Ländern hat man schon längst den Vortheil guter Landstrassen zu schätzen

gewusst. Beweise davon sieht man in England, Holland, Elsass der Schweiz, der Pfalz und theilweise schon in Oesterreich. Allein so wichtige Verkehrsmittel, welche d. wohlthätigen Wirkungen des gesellschaftlichen Lebens befördern, werden noch in vielen Ländern, wo man zwar deren Nutzen einsieht, nicht mit jener Aufmerksamkeit behandelt, wie sie es wirklich verdienen, und in vielen Gegenden, sogar in einigen Theilen von Mähren u. Ungarn, ja selbst in nächster Nähe von Wien, ist noch keine Spur ihrer Verbesserung anzutreffen. Indessen bildet sich vielleicht aus jenem, was bereits schon gethan, eine Anregung und Aufmunterung für die bisher vernachlässigten Gegenden.

Da der Bau der Strassen, ihre Beschaffenheit und Construction Sache der Strassenbauwissenschaft ist, so beschränken wir uns auf jene Bemerkungen, welche ihre Verschönerung betreffen.

Die Wendungen und Krümmungen der Landstrassen werden meistens von der natürlichen Beschaffenheit des Bodens vorgeschrieben. Wald, Feld, Seen erfordern eine Krümmung, selbst einen Umweg. Diese Krümmungen, die manchmal unvermeidlich sind, tragen aber sehr zu deren Annehmlichkeit und der Vermehrung der Aussichten bei und können nach den Gesetzen des Geschmackes ebenso nothwendig werden, wie nach den Bodenverhältnissen.

Die Krümmungen dürfen aber nie zu kurz sein. Der kleinste Krümmungshalbmesser bei Landstrassen dürfte 30 Meter sein. Bei Serpentinaen d. s. in Zickzack ansteigenden Strassen muss an den Einkehren der Krümmungshalbmesser mindestens 15 Meter betragen.

Was die Strassenbreite anbelangt, so dürfen sie nicht breiter sein, als dass sich zwei Wagen begegnen können. Sieben Meter

ist selbst bei lebhaftem Verkehr vollkommen hinreichend. Auf einer breiteren Strasse wächst dann nur das Unkraut.

Eine immer gerade Strasse führt geschwinder und bequemer zum Ziele, allein sie hat die langweilige Einförmigkeit der ununterbrochenen geraden Linie. Durch unerwartete Krümmungen wird mit den sich plötzlich ändernden Aussichten eine Strasse weniger einförmig erscheinen; denn eine zu lange gerade Linie ist ermüdend und eine erzwungene Gerade eines beträchtlichen

Weges auch ganz wider die Natur. Die Strassen sollen wo sie können eine gerade Strecke fortlaufen, sich aber nicht weigern, wo es die Lage verlangt, einen Umweg zu nehmen. Denn der Fahrende, besonders wenn er das Eisen-

bahn-Coupé verlässt, verlangt, um zu seinem Landsitz zu gelangen, allerdings Zeitverkürzung, aber auch auf dem Wege Unterhaltung für das Auge. Diese gewinnt er zuweilen durch die Zufälligkeiten der Natur, die Kunst schafft sie ihm durch die Richtung des Weges und durch kluge Bepflanzung mit Baumgruppen und Gebüsch.

Die Verschönerung einer Landstrasse besteht, abgesehen von etwaigen Monumenten, Gedenksäulen oder Meilenzeigern, hauptsächlich in der

Bepflanzung und in den landschaftlichen Aussichten. Die Ersteren sind ein Werk der Kunst, die Letzteren ein Geschenk der Natur.

Was die Bepflanzung anbelangt, so ist selbe schon wegen der Beschattung zu empfehlen. Doch darf sie nicht zu dicht sein um das Durchstreifen der Luft und das Austrocknen des Fahrweges zu hindern, daher in feuchten Gegenden die Baumpflanzungen sparsamer sein sollen.

Die Auswahl der Bäume muss man nach der Beschaffenheit des Bodens bestimmen, denn viele verunglückte Anpflanzungen finden in der Vernachlässigung dieser Sorgfalt ihre Veranlassung.

Die Bepflanzung der Landstrassen wurde an vielen Orten aus ökonomischen Rücksichten vorgeschlagen, den etwaigen Holz-mangel, wie selber theilweise in Ungarn ist, zu ersetzen. Doch die öftere Umhauung der Bäume, so lange man die Strassen nur mit einer Reihe von Bäumen besetzt, würde den Ertrag des erwarteten Holzgewinnes nicht erheblich vermehren, ausser man würde grosse Gruppen anlegen, die sich leichter ausholzen und

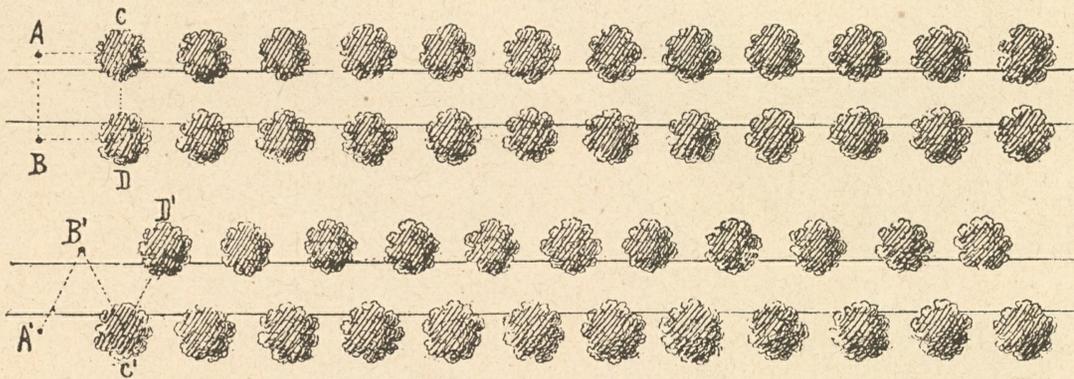


Fig. 25.

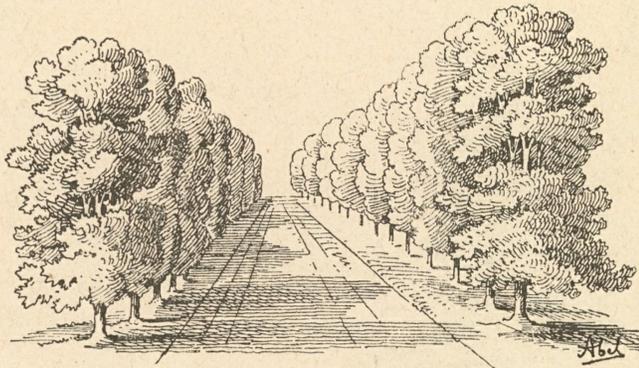


Fig. 26.

